



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn

[REDACTED]
- per E-Mail -
[REDACTED]

Schutzpolizei

SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

Aktenzeichen EGV 32737/2022

25.10.2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 11.10.2022 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema

„verkehrsrechtliche(n) Anordnung(en) bezüglich des erlaubten Gehwegparkens in

- Borselstraße
- Hohenzollernring
- Arnoldstraße
- Fischersallee
- Gaußstraße
- Helmholtzstraße

und alle weiteren diesbezüglichen Dokumente.“

ist der SP 31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 73,70 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um

Mitteilung. Sollten wir bis zum 07.11.2022 keine Benachrichtigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg - SP 31